

WKÖ Position zur Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. Oktober 2020

Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen

{SWD(2020) 550 final}

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gemacht, die Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 % zu senken. Die Energieeffizienz bildet einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Erreichung des Ziels. Dabei legt die Europäische Kommission einen Schwerpunkt auf die Beschleunigung der kostenwirksamen Renovierung bestehender Gebäude.

Es ist unbestritten, dass gerade der Bereich Gebäude für einen erheblichen Teil unseres Energieverbrauchs und unserer Emissionen steht. In Österreich sind knapp 10 % der Treibhausgasemissionen dem Gebäudebereich zuzuordnen, EU-weit sind es 36 %. Die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern, ist ein notwendiger Schritt in Richtung Dekarbonisierung. Umfassende energetische Renovierungen leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2050.

Chance der Renovierungen nutzen: Stärkung der regionalen Wirtschaft

Investitionen in Gebäude können der gesamten Wirtschaft - allen voran dem Baugewerbe, Baunebengewerbe und den Gebäudetechnikunternehmen - dringend benötigte Impulse verleihen. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie kann eine klug und praxistauglich ausgestaltete **Renovierungswelle ein notwendiger Treiber** für die Wirtschaft sein. Wichtig ist, dass die Ansprüche des regionalen klein- und mittelständischen Gewerbes, das insbesondere in Österreich das Rückgrat der Bauwirtschaft und des Installateur- und Elektrotechnikgewerbes bildet, entsprechend abgebildet werden.

Zu berücksichtigen ist, dass Unternehmen, die wertvolle Rohstoffe (zB Zement, Ziegel, Stahl, Holz, Kunststoffe) bzw. Komponenten (zB Verglasung, Lüftungs- und Kältemaschinen sowie Heizungsinstallationen inkl. deren Komponenten) für die Errichtung eines Bauwerkes produzieren, weiterhin in der EU angesiedelt sein können müssen. **Bei verschärften klimapolitischen Vorgaben muss ein umfassender und verbesserter Carbon Leakage Schutz**, also der Schutz vor Produktionsabwanderung, gewährleistet sein.

Um eine Renovierungswelle zum Erfolg zu machen, müssen die notwendigen Produkte am europäischen Markt verfügbar sein. Die Baustoff- und Gebäudetechnikindustrie und deren Zulieferbetriebe ist in der Regel lokal verankert und produziert in den Regionen und für die Regionen. Die EU hat jetzt die Chance, die Wertschöpfung zB bei den für eine Renovierungswelle notwendigen Produkten und Technologien sowie für erneuerbare Energien lokal zu stärken. Österreich hat in vielen Segmenten kompetitive Unternehmen und Technologieführer zu bieten.

Für den Wirtschaftsstandort ist wesentlich, dass im Rahmen der **Kompetenzagenda** und des künftigen Kompetenzpakts der Europäischen Kommission das **Know-how und die Kompetenzen der Arbeitskräfte in der Renovierungsbranche gefördert werden**. Um die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, ist in Österreich die Attraktivierung

der Lehre zu verstärken. Zukunftsweisende Berufsbilder, die künftigen Anforderungen entsprechen, sind zu entwickeln.

Nationale Gegebenheiten bei Vorgaben berücksichtigen

Eine Erhöhung der Sanierungsrate wird grundsätzlich positiv gesehen. Nur mit einer entsprechend hohen Rate können die Klimaziele im Gebäudesektor erreicht werden.

Eine verpflichtende, einheitliche europäische Renovierungsrate bzw. verbindliche EU-weite Mindestvorgaben sehen wir kritisch. Die geographischen, meteorologischen und kulturellen Unterschiede in Europa, insbesondere aber der unterschiedliche Ist-Stand der Renovierung, lassen derartige Vorgaben nicht realistisch erscheinen. Mitgliedstaaten sind bereits über die Governance-Verordnung verpflichtet, nationale Vorgaben zu machen. Hier ist ohnehin das nationale CO₂-Reduktionsziel die bestimmende Größe. Wichtig ist, dass es keine verbindlichen Ziele für Immobilienbesitzer gibt, einerseits aus sozialen Gründen, andererseits könnte dadurch der Zugang zu Förderungen erschwert werden.

Wir unterstützen, dass die Renovierungsvorgaben auf Gebäude aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung ausgeweitet und die jährliche Renovierungsquote erhöht werden soll. Grundsätzlich sollten bauliche Ziele, auch bei der Sanierung, technologieneutral angelegt werden. Dies ist mit objektiven technischen Kriterien zu forcieren. Es sollte kein Baustoff und keine Technologie einseitig und wettbewerbsverzerrend bevorzugt und damit andere Produkte (zB massive Baustoffe wie Beton oder Ziegel oder moderne Stromheizungen mit Speichersystemen) ungerechtfertigt benachteiligen werden. Es sollte das Prinzip der Technologieneutralität tatsächlich in der Praxis angewandt werden. In gleicher Weise gilt die Forderung der Technologieneutralität auch für den Bereich der Heizungsmodernisierungen (zB Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpe, Speichersysteme).

Holistischer Ansatz durch breiten Anwendungsbereich

Ein holistischer Lösungsansatz, also die Betrachtung des Gebäudesektors als ganzheitliches Energiesystem, stärkt die Innovationskraft von Unternehmen, Regionen und Gemeinden, aber auch von Endverbrauchern, wodurch sich zielgerichtet eine moderne, intelligente und zukunftssichere Infrastruktur entwickeln kann.

Renovierungen dürfen nicht nur als thermische Sanierung im engen Sinn gesehen werden. Wir begrüßen, dass in der Strategie die energetische Renovierung im Fokus der EU-Maßnahmen steht. Ziel muss somit der Erhalt der Gebäudesubstanz sowie die Annäherung an den Stand der Technik sein sowie die Integration in die Energie- und Anergienetze und damit die Nutzung der Gebäude als Energy Hub und als Speicher. Es ist auf einen holistischen Ansatz zu achten. Zielkonflikte müssen vorab erfasst und die Ziele untereinander priorisiert oder zu einem Ausgleich gebracht werden.

Folgende Punkte sind im Zusammenhang mit einer umfassenden Renovierung zu berücksichtigen:

- Wir unterstützen grundsätzlich das Prinzip der **Kreislaufwirtschaft**, welches auf europäischer Ebene zu forcieren ist. Wird der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt, muss in Betracht gezogen werden, dass manchmal ein Neubau positivere Effekte als eine Renovierung haben kann. Bei „Renovierung“ ist daher grundsätzlich immer

auch Abriss und Neubau eine Option. Die jeweilige individuelle Situation muss evaluiert werden.

- Ziel einer Renovierung sollte auch die optimale Berücksichtigung der **Digitalisierung** sein. Der gesamte Digitalisierungsmarkt ist von einer hohen Dynamik geprägt und ein einzelnes Gebäude kann zur zentralen Schnittstelle in einem integrierten Energiesystem werden. Durch die optimale Verwendung digitaler Tools und Anwendungen wird außerdem ein wichtiger Beitrag zur Energieeffizienz und zur Wärmewende geleistet.
- Die Förderung der Dekarbonisierung von Wärme- und Kälteversorgung wird von uns begrüßt. Um die Dekarbonisierung des Gebäudebestands in Europa zu beschleunigen, sollte die Renovierungswelle **alle verfügbaren Technologien berücksichtigen**. Neben der Aufbringung der Raumwärme durch Wärmepumpen (Strom), Solarenergie und Biomasse sehen wir es zukünftig als weiterhin notwendig, erneuerbare Energie in einem Energieträger für die spätere Verwendung speichern zu können. Dieser Energieträger muss lagerbar sein, um die Problematik der Minderproduktion im Winter auszugleichen.
 - Die Fernwärme spielt eine wesentliche Rolle bei der Dekarbonisierung europäischer Gebäude und stellt eine der wirksamsten und wirtschaftlichsten Optionen zur Verringerung der Treibhausgase im Gebäudesektor dar. Es sollten **innovative Wärmenetze (Kältenetze im Sommer)** etabliert werden, die aus erneuerbaren Energien (Solarwärme, Umgebungswärme) und Abwärme (Hoch- und Niedertemperatur) gespeist werden und mit einem saisonalen Speicher oder mit Speichermasse der Gebäudestruktur (zB **Bauteilaktivierung**, massive Bauteile) ausgestattet sind, um die zeitliche Divergenz von Wärmeeinspeisung und Wärmeentnahme zu überbrücken. Eine weitere Verschärfung der Vorgaben hinsichtlich Erneuerbaren-Anteil im Wärmesystem (RED II) kann für einzelne Systeme zu unerfüllbaren Vorgaben führen und ist daher abzulehnen. Die Nutzung von Abwärmepotenzialen wird begrüßt, eine Anerkennung für die Zielerreichung ist dabei aber essenziell.
 - Auch der **Gasinfrastruktur** wird in den kommenden Jahren eine wichtige Bedeutung für eine kohlenstoffarmen Wärmeversorgung zukommen. Unter Verwendung des bestehenden Gasnetzes können erneuerbare Gase fossiles Gas ersetzen. **Grüne Gase werden zur Dekarbonisierung** europäischer Gebäude beitragen und zeichnen sich als eine der wirksamsten und wirtschaftlichsten Optionen zur Verringerung der Abhängigkeit des Heizungssektors von fossilen Brennstoffen und zur Senkung der CO₂-Emissionen aus. So werden verschiedene Ansätze der Europäischen Kommission hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen begrüßt.
 - In der Strategie ist auch **grünes Heizöl** zu berücksichtigen, das zB mit dem Fischer-Tropsch-Verfahren aus Wasserstoff gewonnen werden kann. Es gibt hier vielversprechende Forschungen im Bereich erneuerbarer flüssiger Energieträger („Power-to-Liquid“). Damit könnten mit geringem Aufwand und ohne Umrüstkosten die bestehenden Ölheizungen für ein mit dem Pariser Klimavertrag kompatibles Entwicklungsszenario genutzt werden.

Mit Anreizpolitik zur Zielerreichung

Es sind Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Renovierungen vorantreiben und gleichzeitig Renovierungen auch leistbar machen. Wir begrüßen den von der Europäischen Kommission angeführten Grundsatz der „Bezahlbarkeit“. Gleichzeitig bewerten wir auch die vorgeschlagene Anreizpolitik sowie die Verbesserung der Informations- und der Rechtssicherheit positiv. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass diese **Anreize und Rahmenbedingungen technologieneutral ausgestaltet** sein müssen.

Der **Gebäudesektor muss als ganzheitliches Energiesystem betrachtet** werden. Nur dadurch kann ein möglichst breites Spektrum angesprochen werden (beispielsweise leisten intelligente Meß-, Steuer- und Regelungstechnik sowohl für Heiz-, Kälte- und Lüftungssysteme, als auch in der Beleuchtung einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei gleichzeitiger CO₂ Einsparung). Auch Dach- und Wandbegrünungen sind im Hinblick auf die positiven Auswirkungen auf das Mikroklima als notwendiges Element zu berücksichtigen. Punktuelle Einzelmaßnahmen werden nicht zum gewünschten Ergebnis führen und am gesamtheitlichen Ziel vorbeigehen.

Wichtig ist, dass **von Sanierungsmaßnahmen sowohl Mieter, Nutzer als auch Eigentümer profitieren**. Dafür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen festzulegen. Nur so kann bei Eigentümern das Interesse an Verbesserungen geweckt werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Eigentümer lediglich die Kosten tragen müssen, ohne davon zu profitieren.

Ein wesentlicher Grundsatz, der in einer Renovierungsstrategie nicht fehlen darf, ist der „Grundsatz der Schaffung von finanziellen Anreizen“ durch europäische oder staatliche Förderungen bzw. steuerliche Maßnahmen. Ohne sie steht in vielen Bereichen die Unwirtschaftlichkeit - im Sinne langer Pay-off-Perioden - aus Sicht der Investoren den Investitionen entgegen. Will der Staat die natürliche Erneuerung des Gebäudestands beschleunigen, braucht es treffsichere wirksame Förderinstrumente. Zielvorgaben für bestimmte Sektoren allein werden nicht ausreichen, um die so wichtigen Klimaziele binnen der gesetzten Fristen zu erreichen.

- Förderungen unbürokratisch und technologieneutral zugänglich machen

In der vorliegenden Mitteilung wird vorgeschlagen, die EU-Mittel zu erhöhen, indem mehr Zuschüsse, technische Hilfe, Unterstützung bei der Projektentwicklung und Darlehen bereitgestellt und neue Möglichkeiten zur Kombination verschiedener Fördermaßnahmen geschaffen werden. Diese Bestrebungen begrüßen wir.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Thema **Gesamtenergieeffizienz immer in einer Kosten-Nutzen-Relation zu betrachten** ist. Der „Duale Weg“- also Heizwärmebedarf und Gesamtenergieeffizienzfaktor - wie er in Österreich angewandt und umgesetzt wird - ermöglicht diese Flexibilität und muss erhalten bleiben. Überschießende Maßnahmen, die nur wenig zusätzliche Effekte erzielen, sind im Sinne eines „leistbaren Wohnens“ jedenfalls abzulehnen. Weiters ist in diesem Sinne darauf zu achten, dass finanzielle Mittel für die Sanierung bzw. Renovierung nicht zu Lasten von Neubauprojekten gehen.

Wir begrüßen, dass die Kommission im Zuge der laufenden Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen, einfachere, klarere und leichter umsetzbare Beihilferegeln für Gebäuderenovierungen, insbesondere im Wohnungs- und

Sozialbereich, festlegen wird. Der Anwendungsbereich für staatliche Beihilfen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch wird auch geklärt. Diese Überarbeitungen sollten auch Teilsanierungen, Abriss und Neubau einschließen.

In dem Zusammenhang sind **One-Stop-Shops** **ua zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Vermeidung von Verzögerungen zu forcieren**. Diese werden in der Mitteilung noch nicht angesprochen, sind aber in allen Bereichen der Renovierung zu begrüßen.

Ein wesentlicher Hebel für eine Renovierungswelle können neben Förderinstrumenten im engeren Sinne auch steuerliche Maßnahmen sein, die sowohl Haushalten wie auch Wirtschaftstreibenden und Unternehmen einen Anreiz bieten, zusätzliche Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen in Gebäuden zu setzen. Hilfreich wäre a priori unionsrechtskonforme Steuerincentives vorzudefinieren, auf die ein Mitgliedstaat ohne lange Notifikationsverfahren jederzeit zurückgreifen kann.

Direkte und indirekte Förderungen sollten wie folgt ausgestaltet sein:

- Planbarkeit und Kontinuität
- Technologieneutralität und systemischer Ansatz („Jede Maßnahme zählt“)
- Bonus als Anreiz zu umfassenderen Sanierungen
- Wirkungsbasierter Ansatz: Anreiz nur, wenn Maßnahme auch dazu geeignet ist, Verbesserungen zu bringen
- Freiwilligkeit der Maßnahmen
- Möglichkeit der Kombination der Steuererleichterung mit anderen Förderungsmaßnahmen bis zu den beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen, Ausschluss einer Doppelförderung

Als steuerliche Maßnahme wird ein „Klimabonus“ vorgeschlagen: Privatpersonen und unternehmerisch Tätige erhalten einen Abzug von der persönlichen Steuerschuld oder eine Steuerprämie.

- **Praxistaugliche Finanzierungsinstrumente notwendig**

Die Einführung von innovativen Finanzierungslösungen bewerten wir positiv. Auch Contracting-Modelle (zB Pay-per-Performance) sollten auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Insbesondere KMU dürfen hier aber nicht benachteiligt oder überbordend belastet werden. Bei allen Finanzierungsmodellen (zB grüne Darlehens- und Hypothekenfinanzierung) ist auf **Proportionalität** der Regulierung zu achten. Ein zu hoher Aufwand, sowohl für die Finanz- als auch für die Realwirtschaft - wäre kontraproduktiv in Hinblick auf die Erleichterung der Finanzierung von nachhaltigen Renovierungen. Die technischen Kriterien der Taxonomie-Verordnung müssen praxistauglich ausgestaltet und der Zugang zu Finanzmitteln muss diskriminierungsfrei sein. Nach unseren Erfahrungen genießen steuerliche incentivierende Instrumente den Vorteil hoher Akzeptanz, zB die Unterstützung der Steuerberater als kommunikative Multiplikatoren.

- **Bewusstseinsbildung als wesentlicher Erfolgsfaktor**

Ebenso als ergänzender Schritt sind Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung bzw. Information nötig. Rechtliche Hemmnisse, die Sanierungen nur erschweren, sind abzubauen. Eine Sensibilisierung und bessere Kommunikation des breiteren Nutzens nachhaltiger Gebäude (insbesondere im Hinblick auf

Kosteneinsparungen) ist auch unter den Aspekten Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit für Generationen, Gesellschaft usw notwendig.

- **ETS-Einnahmen sollen in die Industrie zurückfließen, nicht in die Gebäuderenovierung**

Unter Berufung auf die soziale Verantwortung wird von der Europäischen Kommission die Überlegung angestellt, die Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem der EU (ETS) oder dem ETS-Modernisierungsfonds zur Finanzierung von Projekten und Programmen im allgemeinen, öffentlichen Interesse heranzuziehen. Wir sehen es kritisch, diese Einkünfte als Finanzierungsquelle für Gebäuderenovierungsprogramme, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, zu nutzen. Die anteiligen ETS-Auktionserlöse der Mitgliedstaaten sollen primär zur Förderung sauberer Investitionen in der energieintensiven Industrie verwendet werden.

Dort geht es um Arbeitsplätze und somit ebenfalls um soziale Verantwortung. Sie werden für technologische Entwicklungen benötigt, tragen dazu bei Carbon Leakage zu vermeiden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. ETS-Einnahmen sollten nicht in Förderprogrammen für den (privaten) Gebäudesektor aufgehen, für deren Finanzierung der Staat vordergründig verantwortlich ist.

Renovierungen brauchen individuelle Lösungen

In der vorliegenden Strategie wird mehrfach von „standardisierten industriellen Lösungen“ gesprochen. Es ist von industriell gefertigten und designten Standardhäusern die Rede, die europaweit ausgerollt werden sollen. Dadurch sollen Renovierungen kostengünstiger und schneller durchgeführt werden können. Eine „Sachverständigen-Kommission“ soll sicherstellen, dass die Vorgaben für dieses sogenannte „Europäische Bauhaus“ eingehalten werden.

Es ist nicht erkennbar, wie man Renovierungsmaßnahmen „industrialisieren“ soll. Ist hier die Entwicklung neuer Sanierungstechnologien gemeint, oder handelt es sich um eine unklare Übersetzung und es wird „Standardisierung“ statt „Industrialisierung“ gemeint? Wir sehen dieses Vorhaben als einen praxisfremden Ansatz für Sanierungen an Gebäuden, da es europaweit verschiedenste Bauweisen und mit unterschiedlichsten Errichtungszeiträumen gibt.

Technologieneutralität - kein Fokus auf bestimmte Produkte

Die **Verwendung organischer Baustoffe**, die CO₂ speichern können und Gebäude in CO₂ Senken verwandeln, wird von uns **positiv** gesehen. Massive mineralische Baustoffe können nach neuesten Studien durch den Effekt der Recarbonatisierung über die Lebensdauer eine große Menge CO₂ nachhaltig einlagern.

Wir setzen nach wie vor auf das Prinzip der Werkstoffneutralität und sprechen uns somit gegen eine Bevorzugung von einzelnen Werkstoffen aus. Anstelle einer Bauoffensive für einen einzelnen Baustoff schlagen wir vor, die Vorteile aller Baustoffe und Technologien zu kombinieren, um einen klimaneutralen Gebäudesektor 2050 zu ermöglichen. Dies ist nicht nur für Ökonomie und Ökologie gut, sondern dient auch dem Erhalt der regionalen Baukultur. Gerade letztgenannte präsentiert sich in Europa als besonders vielfältig. Jede einseitige Bevorzugung eines einzelnen Baustoffs führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Bauliche Ziele sollen stets **neutral** angelegt werden, auf Basis objektiver technischer Kriterien, und ohne direkte oder indirekte einseitige Bevorzugung eines einzelnen Baustoffes oder Materials.

- Die Europäische Kommission fordert „naturbasierte Lösungen“ und die Verwendung nachhaltiger Baustoffe. Diese Formulierungen lassen breite Interpretationsspielräume zu. Um für mehr Klarheit zu sorgen, schlagen wir vor, statt „naturbasierte Lösungen“ die „Nutzung der natürlichen Eigenschaften von Baustoffen“ zu fördern. So kann etwa die Speichermasse mineralischer Baustoffe, wie etwa bei der Bauteilaktivierung, zum Heizen und Kühlen von Gebäuden eingesetzt werden.
- Holz bzw. biobasierte Werkstoffe werden von der Europäischen Kommission als besonders nachhaltig eingestuft. Wir weisen darauf hin, dass die Wahl eines bestimmten Baustoffes in der Lebenszyklusbewertung von Gebäuden nur eine untergeordnete Rolle spielt. Entscheidend bei der Lebenszyklusbilanzierung von Gebäuden ist vielmehr der Anteil der grauen Energie in den Baustoffen, inklusive der Kriterien Recycling und Re-use. Die Lebenszyklusbetrachtung samt Kreislaufwirtschaft wird im vorliegenden Papier ausdrücklich eingefordert. Deshalb sollte sich auch die Nachhaltigkeitsbewertung von Baustoffen daran orientieren. „Nachhaltige Baustoffe“ sollten sich nach den Definitionen der EN 15804 richten und dabei den gesamten Lebenszyklus inklusive Nachnutzungen berücksichtigen.

Transparenz unbürokratisch verbessern

Einer praxistauglichen Überarbeitung des Energieausweises stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Trotzdem muss zB eine regelmäßige Prüfung der Heizungsanlage unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Beispielsweise sind regelmäßige Prüfungen bzw die Intervalle zu hinterfragen, falls es keine Änderungen an der Anlage gibt.

Die Einführung eines Gebäude-Renovierungspasses lehnen wir hingegen ab. Doppelgleisigkeiten, finanzielle Belastungen und bürokratische Hürden sind auf jeden Fall zu verhindern. Auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist auch bei der Einführung digitaler Gebäude-Logbücher Rücksicht zu nehmen, insbesondere solange noch nicht klar ist, wer in einem konkreten Bauprojekt dafür die Verantwortung bzw. die Kosten tragen wird.

Die Überlegung, eine Datenbank für Energieausweise bzw. Gebäudedaten einzuführen, wird grundsätzlich positiv gesehen. Bürokratische Datensammlungen mit hohem Aufwand zu Lasten der Eigentümer und Nutzer sind dabei aber zu vermeiden. Belastbare Daten über den Gebäudebestand könnten hingegen zahlreiche Vorteile bei der thermisch-energetischen Sanierung mit sich bringen. So können beispielsweise gezielt jene Gebäude mit den größten Potenzialen saniert werden oder sehr schnell Gebäude identifiziert werden, die in unmittelbarer Nähe zum Fernwärmesystem liegen und rasch von einem klimaschädlichen System (Kohle, Heizöl) auf umweltfreundliche Fernwärme und (Grünes) Gas umgestellt werden können.

Ansprechpersonen in der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer, T +43 5 90 900 4195, E stephan.schwarzer@wko.at
MMag. Verena Gartner, T +43 5 90 900 3451, E verena.gartner@wko.at